



Herausgeber/Redaktion:
Gemeindeverwaltung
4450 Sissach
gemeinde@sissach.bl.ch

Güterstrassen-Ausbau wird Dorfkern entlasten



Die Güterstrasse in ihrem alten Zustand (Bild links) und wie der Strassenverlauf ab Frühjahr 2016 aussehen wird.

Bilder zvg

Mit dem Ausbau der Güterstrasse wird der letzte Teil der flankierenden Massnahmen des Projekts Umfahrung Sissach umgesetzt. Fertig wird das Ganze im Frühjahr 2016.

Durch den Ausbau der Güterstrasse wird der ganze Durchgangsverkehr inklusive der Buslinien 105/108 künftig über die Bahnhof- und Güterstrasse, die neu in eine Kantonsstrasse umgewandelt wird, geführt.

Die neue Güterstrasse wird nach dem Bereich Neubau Migros in neuer Lage entlang dem heutigen SBB-Trasse geführt. Damit die Verschiebung der Güterstrasse erfolgen kann, bedarf es einer rund 170 Meter langen und bis zu 3,50 Meter hohen natursteinverkleideten Stützmauer.

Damit die neue Güterstrasse einen homogenen und attraktiveren Eindruck vermittelt, wird auf der gegen-

überliegenden Seite der Stützmauer ein Trottoir mit Baumallee errichtet. Durch die Umlegung der Güterstrasse kann attraktives Gewerbeland gewonnen werden.

Die neuen Bushaltestellen werden als Busbuchten ausgebildet und befinden sich vor dem neuen Zugang der Migros. Die Strasse wird 6,50 Meter breit. Im Bereich Reusli- bis Gelterkinderstrasse sind verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorgesehen: Kombinierte Velo-/Fusswege, Velostreifen, Abbiegestreifen sowie ein 3 Meter breiter Mehrzweckstreifen bei der Einmündung Hauptstrasse/Kreuzmattweg.

Gleichzeitig mit dem Strassenbau werden auch Werkleitungsarbeiten wie Fernwärme, Elektro-, Wasser- und Kommunikationsleitungen sowie die Beleuchtung erneuert. Die Baukosten für die neue Güterstrasse belaufen sich auf rund 4 Millionen Franken und werden vom Kanton Basel-Landschaft übernommen.

Bauphasen 1 und 2 (August 2014 bis März 2015)

Während der Bauphasen 1 und 2 wird in der Haupt- und der Güterstrasse ein Einbahnregime für den Strassenbau eingerichtet. In den ersten beiden Bauphasen wird jeweils eine Unterphase eingerichtet. Während dieser Phase ist auch der Kreuzmattweg im Bereich Polizeiposten im Einbahnregime geregelt. Via Teichweg kann der Polizeiposten aber wie gewohnt erreicht werden.

Die Bushaltestelle «Kantonalbank» der Linien 105/108 an der Bahnhofstrasse wird während dieser Zeit aufgehoben. Zum Zeitpunkt der Eröffnung der Migros-Filiale im März 2015 können die neuen Bushaltestellen in der Güterstrasse in Betrieb genommen werden.

Bauphase 3 (März 2015 bis März 2016)

Ab März 2015 beginnen die umfangreichen Bauarbeiten der Stützmauer längs der SBB-Gleise. Sobald die neue

Stützmauer erstellt ist, kann die neue Strasse in diesem Bereich gebaut werden. Für den Bau der neuen Stützmauer muss die bestehende Lärmschutzwand demontiert werden. Aus diesem Grund ist von März 2015 bis November 2015 mit einer erhöhten Lärmbelastung durch den Bahnverkehr zu rechnen. In diesem Zeitraum sind sowohl die Haupt- als auch die Güterstrasse wieder im Gegenverkehr befahrbar.

Bauphasen 4 und 5 (März 2016 bis Mai 2016)

Zum Abschluss werden die Strassenanschlüsse an die Reusli- und Bahnhofstrasse realisiert.

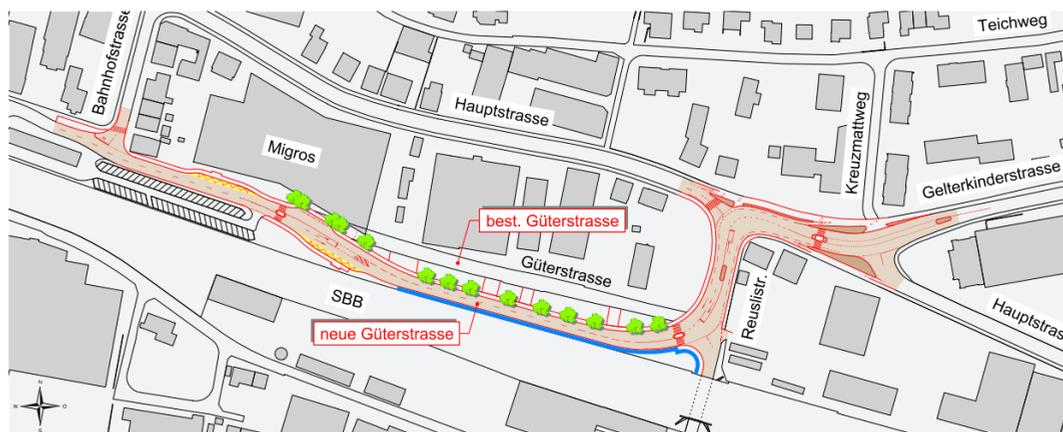
Die wichtigsten Termine

Baubeginn: August 2014
Baubeginn Stützmauer: März 2015
Eröffnung Migros: März 2015
Fertigstellung: Mai 2016

www.tba.bl.ch

Bushaltestelle «Kantonalbank»

Die Bushaltestelle Kantonalbank an der Oberen Bahnhofstrasse wird ab sofort bis März 2015 infolge der Umbauarbeiten und der damit verbundenen temporären Verkehrsführung aufgehoben. Ebenso beantragt der Gemeinderat dem Tiefbauamt, die definitive Aufhebung dieser Haltestelle. Das Haltestellenangebot wird mit der Inbetriebnahme der neuen Haltestelle bei der Migros Sissach aufrechterhalten und der Linienführung von Bus Nr. 105 und Nr. 108 via Güterstrasse angepasst.



Gesamtsituation mit der neuen Strasse, die näher ans Bahntrasse rückt.

Pilze immer kontrollieren

Zwei Fachleute können für Pilzkontrollen im Auftrag der Gemeinden Sissach, Itingen, Lausen und Zunzgen kontaktiert werden. Die Kontrollen sind für Einwohnerinnen und Einwohner der vier genannten Gemeinden gratis.

► Magda Exnar, Haus am Bach, Zunzgerstrasse 5 in Sissach (Telefon 061 971 49 79 oder 078 754 00 69). Die Kontrolle findet jeweils am Sonntag, 17–19 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung statt.

► Walter Bachmann, Hof Brunnmatt in Sissach (061 973 04 60, 061 902 10 70 oder 079 334 26 27). Termine bei Herrn Bachmann sind nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.



WETTBEWERB

«Schwimmbad Sissach»

Zeichnungs- und Malwettbewerb für Kinder und Jugendliche. Die Abgabefrist wird verlängert bis **Saisonende, 7. September**.

Bist du zwischen 7 bis 16 Jahre alt? Dann zeichne, male oder bastle eine Collage vom Schwimmbad Sissach. Das Bild im Format A4 kannst du bis 7. September einreichen:

Abgeben: Im Schwimmbad, am Gemeindeschalter oder in der Bibliothek Sissach

Einwerfen: In den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Sissach, Seite Gemeindeplatz (Postplatz)

Per Post senden an: Gemeindeverwaltung, Postfach, 4450 Sissach

Vergiss nicht, auf der Rückseite Name, Vorname, Adresse und wenn möglich eine E-Mail-Adresse zu vermerken.

Eine Jury prämiert die Hauptgewinner/-innen mit schönen Preisen.

Die anderen Teilnehmenden erhalten einen Trostpreis.

AUF EIN WORT

Sissach ist verkehrstechnisch im Umbruch



In Sissach hat es im Moment viele Baustellen. Doch vergessen wir nicht: diese dienen alle der Entlastung des Zentrums. Der Durchgangsverkehr in der Begegnungszone sollte dadurch reduziert werden. Im Frühjahr/Sommer 2016 soll der Ausbau der Güterstrasse in Sissach beendet sein. Damit wird der Dorfkern weiter entlastet, weil die Hauptverkehrsachse neu über die Bahnhof- und Güterstrasse geführt wird. Besonders betonen möchte ich, dass die Güterstrasse bis Einfahrt Tiefgarage Migros zum Zeitpunkt der Eröffnung des neuen Ladens (März 2015) fertiggestellt sein wird.

Zurzeit ist auch die Hauptstrasse eine Baustelle. Der Verkehr wird Richtung Westen durch die Hauptstrasse geführt und Richtung Osten über die Güterstrasse. Die Bauarbeiten dienen dem Einbau von Fernwärmeleitungen bis und mit oberer Teil Bischofsteinweg.

Im Moment laufen unsere Planungen für den Ausbau der Hauptstrasse Ost ab Kreuzung Nebiker bis Einmündung Ost Begegnungszone. Ein Vorprojekt wird erarbeitet und der Gemeindeversammlung im Herbst vorgelegt. Wenn der Souverän zustimmt, wird ein Bauprojekt ausgearbeitet, welches dann wiederum vor die Gemeindeversammlung im Frühjahr/Sommer 2015 kommt. Falls der Souverän grünes Licht gibt, könnte die Umgestaltung 2017 bis 2018 erfolgen.

Ihr Daniel Stocker,
Gemeinderat Departement Verkehr

► gemeinde@sissach.bl.ch

PERSONELLES

Diesen Monat hat **Marisa Zumbunn** ihre dreijährige Ausbildung als Kauffrau (M-Profil) auf der Gemeindeverwaltung begonnen.



Nächste Ausgaben

Die nächsten Ausgaben von «Sissach aktuell» finden Sie in den «Volksstimme»-Grossauflagen vom Donnerstag, 25. September
Donnerstag, 23. Oktober
Donnerstag, 4. Dezember



Bodenverbesserung «Wasserhaushalt Isleten»

Gestützt auf Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (SR 910.1), Art. 12, Art. 12a–g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (SR 451), § 30a des Landwirtschaftsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft vom 1. Juli 1998 (SGS 510) sowie § 54 der Bodenverbesserungsverordnung vom 1. August 2010 (SGS 515.11) legt die Gemeinde Sissach die Bodenverbesserung «Wasserhaushalt Isleten» vom 28. August bis 26. September öffentlich auf.

Die Projektakten sind auf der Gemeindeverwaltung in Sissach, Sekretariat 1. Stock (Tel. 061 976 13 11, Renate Boog), zu den Schalteröffnungszeiten, Mo–Fr 8–11 Uhr und 14–16 Uhr; Mi bis 18 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung, einsehbar.

Berechtigte Personen und Organisationen können während der Auflagefrist beim Regierungsrat Beschwerde erheben. Diese ist zu begründen sowie mit rechtsgültiger Vollmacht oder Unterschrift zu versehen und zu adressieren an die Gemeindeverwaltung, «Wasserhaushalt Isleten», Bahnhofstrasse 1, 4450 Sissach.



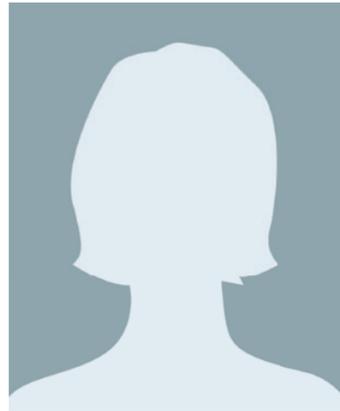
Wie offen sind Ihre Personendaten?

Das Informations- und Datenschutzgesetz gibt Ihnen das Recht, die Bekanntgabe Ihrer Personendaten durch die Gemeindeverwaltung sperren zu lassen. Natürlich gibt es Ausnahmen.

Die basel-landschaftlichen Gemeindeverwaltungen bzw. Einwohnerkontrollen sind berechtigt, Privatpersonen auf Anfrage hin den amtlichen Namen, Familiennamen, das Geschlecht, Geburtsdatum sowie die Wohn- und Zustelladresse von Einzelpersonen, die in der Gemeinde wohnen, bekannt zu geben.

Weitere Auskünfte über eine Einzelperson erteilen die Gemeindeverwaltungen bzw. Einwohnerkontrollen nur, wenn dies zur Identifizierung nötig ist (wenn es etwa mehrere Personen mit gleichem amtlichen Namen, Vornamen und Geburtsdatum gibt) oder wenn es zur Nachforschung erforderlich ist (etwa wenn eine Person an einen anderen Ort umgezogen ist) und wenn die gesuchstellende Person ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht (§ 3 Abs. 1 und 2 Anmelde- und Registergesetz vom 19. Juni 2008, ARG, SGS 111).

Jede Person, die im Baselbiet wohnt, hat aber ohne Angabe von Gründen



Gläsern oder nicht? Sie haben es zum Teil in der Hand.



das Recht, schriftlich die Bekanntgabe ihrer Daten durch die Gemeindeverwaltung sperren zu lassen (§ 26. Abs. 1 Informations- und Datenschutzgesetz [IGD]).

Gesperrte Daten darf die verantwortliche Behörde Privaten nicht bekannt geben, ausser in den Fällen von § 26 Abs. 2 IGD:

- ▶ wenn die Gemeindeverwaltung gesetzlich zur Bekanntgabe verpflichtet ist, zum Beispiel an Arbeitsstellen.
- ▶ wenn die Bekanntgabe zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist.
- ▶ wenn die um Auskunft ersuchende

Person glaubhaft macht, dass die Personendaten zur Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche erforderlich sind, zum Beispiel wenn ein Schuldner an einen andern Ort gezogen ist.

Sie möchten Ihre Daten bei Ihrer Einwohnergemeinde sperren lassen?

Aufträge zur Datensperre sind schriftlich an die Abteilung Einwohnerdienste zu richten. Wenn Sie nicht nur Ihre Daten, sondern die der ganzen Familie sperren lassen möchten, dann führen Sie auch die Namen der Familienmitglieder auf. Dafür sind die Unterschriften aller Erwachsenen nötig.

Richtlinien für Feuerwerk und Himmellaternen

Die Gemeinde hat vermehrt Anfragen für eine Bewilligung zum Steigenlassen von Himmellaternen, zum Beispiel an Geburtstagen, Hochzeiten und ähnlichen Anlässen, erhalten. Seitens der Gemeinde gibt es dafür keine Regelung bzw. Bewilligung.

Das Brandschutzinspektorat der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung empfiehlt, das Steigenlassen von Himmellaternen zu unterlassen, da damit unkalkulierbare Risiken insbesondere der Brandgefahr verbunden sind. Einmal in der Luft, sind die Laternen den äusseren Umständen von Hindernissen wie Bäumen, Häusern usw. oder dem Wind ausgesetzt. Ebenso kann der Landeplatz nicht bestimmt werden. Auch hier drohen Gefahren, wenn die Laterne noch brennen sollte. Bei ungünstigen Verhältnissen wie beispielsweise Trockenheit, Wind oder in der Nähe von Hindernissen ist das Steigenlassen in jedem Fall zu unterlassen beziehungsweise erfolgt unter dem Risiko allfälliger Haftungsansprüche der Verursacher (gemäss Schweizerischem Obligationenrecht Art. 41).



Grundsätzlich verboten ist das Schiessen und das Abbrennen von Feuerwerk: Gemäss Polizeireglement der Gemeinde ist es ausserhalb von traditionellen Anlässen wie Fasnacht, Banntag, 1. August und Silvester ohne ausdrückliche Bewilligung des Gemeinderats untersagt, Knallkörper und Feuerwerk jeder Art abzubrennen.

KURZ UND BÜNDIG

Höhenfeuer am 6. September

Der Gemeinderat hat bereits im März ein Gesuch des Komitees «pro Baselbiet» für die Organisation eines Höhenfeuers am Samstag, 6. September, gutgeheissen. Mit dieser Aktion soll die Gegnerschaft zur Fusion der beiden Basel animiert werden.

Letzte Tage im Schwimmbad

Der Sonntag, 7. September, bietet zum letzten Mal Gelegenheit, das Schwimmbad zu besuchen. Die Garderobenkästen sind bis spätestens Sonntagmittag zu räumen und die Schlüssel abzugeben. Die Schwimmbadkommission Sissach dankt den treuen Badegästen für den Besuch und freut sich, sie im nächsten Jahr in der Badi wieder willkommen zu heissen.

Gemeindepersonal «fliegt aus»

Am Freitag, 12. September, begibt sich das Gemeindepersonal auf den jährlichen gemeinsamen Ausflug. Die Gemeindearbeiten (Verwaltung, Werkhof usw.) ruhen deshalb an diesem Tag. Ebenfalls ist das Bestattungsamt an diesem Tag nicht erreichbar. Bei einem Todesfall kann Bestatter Bernhard Sutter telefonisch (061 971 46 43) aufgebeten werden. Termine für Kremation und Beisetzung können ab Montag, 15. September, 8 Uhr, wieder vereinbart werden. Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Behinderten-Parkplatz in der Begegnungszone

Vor dem Coop, Hauptstrasse 48, wurde ein bestehender Parkplatz blaue Zone zu einem behindertengerechten Parkplatz ummarkiert.

Vorsicht Diebe!

Bei der Entsorgungsstelle Tannenbrunn kam es schon wiederholt zu Diebstählen aus Autos. Behalten Sie Ihr Fahrzeug im Auge oder – noch besser: Schliessen Sie es auch bei kurzem Verlassen ab. So ersparen Sie sich Verlust und Ärger.

Finanzausgleich belastet das Budget

Die Gemeinde Sissach als Gebergemeinde muss 1,232 Millionen Franken in den kantonalen Finanzausgleich sowie rund 115 000 Franken an den Ausgleichsfonds einbezahlen. Dies hat der Regierungsrat des Kantons Baselland festgelegt. Der Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen (EL) beläuft sich auf rund 1,074 Millionen Franken. Als Sonderlastenabgeltung für die Bereiche Sozialhilfe, Bildung und Nichtsiedlungsfläche erhält die Gemeinde einen Beitrag von rund 219 000 Franken. Die Nettobelastung der Gemeinde Sissach mit 2,374 Millionen Franken hat gegenüber dem Budget eine Mehrbelastung von rund 193 000 Franken zur Folge.

Erneuerung der Wasserleitung im Himmelrainweg

Baubeginn der Erneuerung war am Montag, 25. August. Das Bauende ist auf circa Ende September zu erwarten. Während der Bauarbeiten ist der Himmelrainweg grundsätzlich für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Kirchgasse wird gesperrt

Am 13./14. September finden die Kant. Jugendfeuerwehrtage statt. In Sissach erfolgt die Organisation durch die Stützpunktfeuerwehr Sissach. Es werden diverse Räumlichkeiten im und um die Primarschule Dorf, den Platz vor der Gemeindebibliothek sowie der Jakobshof belegt. Aus Sicherheitsgründen wird die Kirchgasse während der zwei Tage für die Durchfahrt gesperrt.

Veranstaltungsbewilligung für Oristaler OL

Das Amt für Wald beider Basel hat nach Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und kantonalen Fachstellen die Bewilligung für die Durchführung des Oristaler OL mit rund 250 Läuferinnen und Läufern vom Sonntag, 31. August, in

den Gemeinden Sissach, Bökten, Gelterkinden, Rickenbach und Wintersingen mit Auflagen erteilt.

Beitrag an Patenschaft Berggemeinden

Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden ersucht um Unterstützung der betroffenen Bergregionen, in welchen durch die Sommer-Unwetter 2014 Schäden durch Schlammlawinen und Überschwemmungen entstanden sind. Die Organisation hat einen speziellen Unwetterfonds errichtet und stellt vorerst 1 Million Franken für Sofortmassnahmen zur Verfügung. Damit sollen die Aufräumarbeiten und der Wiederaufbau der zerstörten öffentlichen Einrichtungen sowie Projekte für vorbeugende Schutzmassnahmen unterstützt und rasch an die Hand genommen werden. Der Gemeinderat hat eine Spende von 10 000 Franken in den Unwetterfonds der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden eingezahlt.

Regeln für Holzschläge

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Bestimmungen für nicht betriebsplanpflichtige Waldeigentümer:

1. Jeder Holzschlag ist bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster jener Ge-

meinde, in der das Waldeigentum liegt.

3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.

4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.

5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen strafbar.

Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster Peter Schmid (061 971 46 49). Von ihm erhalten Sie die notwendigen Auskünfte. www.wald-basel.ch

Gemeindebibliothek fördert die Lesekreise

Die Bibliotheken und Buchhandlungen Baselland fördern Lesekreise. Möglichst viele Menschen sollen animiert werden, neue Lesekreise zu gründen oder sich bestehenden anzuschliessen. Lesekreise sollen im ganzen Kanton wie Pilze aus dem Boden schiessen! Am Dienstag, 30. September, von 18.30–20 Uhr, findet in der Bibliothek Sissach ein Informationsanlass statt. Sie erfahren da aus erster Hand, wie es ist, einem Lesekreis anzugehören. bibliothek@sissach.ch

Kantonsfusion: Schweizer Radio sendet aus Sissach

Am Dienstag, 9. September, wird das Regionaljournal des Schweizer Radio und Fernsehens eine Liveübertragung zum Thema Kantonsfusion aus Sissach aus der Begegnungszone (Treffpunkt Standplatz bei der Liegenschaft Hauptstrasse 61 neben Restaurant Sternen) senden. Die Livesendung findet von 17.30–18.00 Uhr statt. Das SRF-Team ist den ganzen Tag vor Ort.

DEMNÄCHST

- ▶ Montag, 1. September und jeden Montag, 10–11 Uhr, **Geschichtenzeiten** für Eltern mit Kindern ab 2 Jahren, Bibliothek
- ▶ Mittwoch, 3. September, 18.30 Uhr, **Kompostierkurs**, Gartenbauverein Sissach und Umgebung, siehe auch separates Inserat
- ▶ Montag, 8. September, **Grünabfuhr**
- ▶ Mittwoch, 10. September, **Papiersammlung**
- ▶ Samstag, 20. September, 13–15.30 Uhr, Verkauf **Kinderkleider-Herbstbörse**, Mehrzweckhalle Bützenen
- ▶ Sonntag, 21. September, **ökumenische Bettagsfeier**, Begegnungszone
- ▶ Montag, 22. September, **Grünabfuhr**